Merkblatt für Finanzhilfen BNE

éducation21 unterstützt Schul- und Klassenprojekte sowie Projekte aller drei Lernorte der Berufsbildung (Betrieb, Berufsfachschulen und Überbetriebliche Kurse (üK)) im Bereich **BNE** (**Bildung für Nachhaltige Entwicklung)**. Das vorliegende Merkblatt dient als Richtschnur für Gesuchstellende zur Einreichung eines Unterstützungsantrags (Eingabefristen: 31. Januar, 31. März, 15. Mai, 15. September und 31. Oktober). Unterstützungsgesuche für Kleinprojekte mit Gesamtkosten unter 1000.00 CHF werden laufend geprüft.

Die Einreichung der Projekte erfolgt über das Ausfüllen des [**Antragsformulars**.](http://www.education21.ch/de/schulpraxis/finanzhilfen#edu21-tab3) Bitte senden Sie dieses per Mail an [finanzhilfen@education21.ch](mailto:finanzhilfen@education21.ch).

Im Rahmen der Projektunterstützung bietet Ihnen éducation21 eine inhaltliche Beratung im Umfang von 4 Stunden an. Inhaltliche Begleitungen des Projektes, welche über diesen Zeitrahmen hinausgehen, werden zu einem Ansatz von CHF 750.-/Tag verrechnet und können ins Budget aufgenommen werden.

**Beratung:** Michèle Graf | Tel. +41 31 321 00 40 | [**michele.graf@education21.ch**](mailto:silvana.werren@education21.ch)

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt ist, wer mindestens einem der folgenden Anforderungskriterien entspricht:

* Schüler/-innen, Lehrpersonen, Schulleitungen der Zyklen 1,2,3 und der Sekundarstufe II in der Schweiz.
* Berufsbildungsverantwortliche von Lehrbetrieben und überbetrieblichen Kursen in der Schweiz.

**Für die Herstellung von Lehrmitteln müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein:**

* Der Bedarf der Schulen an dem jeweiligen Medium muss hinreichend begründet sein.
* Die Vertriebsstruktur des Produkts wird festgelegt und in der Anwendung dargestellt.

Ausschlusskriterien

Trifft eines dieser Kriterien zu, wird der Antrag nicht geprüft:

* Die Umsetzung des Projekts (Aktivitäten mit den Schülerinnen und Schüler) hat bereits von der Eingabe des Antrags begonnen
* Das Projekt weist keinen Bezug zu BNE und zum Lehrplan21/ Bildungsplan auf
* Der Bezug zur Schul- oder Unterrichtsentwicklung fehlt
* Finanzierung von Auslandaufenthalten und –reisen
* Gewinnorientierte Projekte
* Politische, konfessionelle oder ideologische Ziele
* Der Projektinhalt stellt Phänomene nicht ausgewogen dar, d.h. die Mehrdimensionalität ist nicht gegeben
* Forschungsprojekte
* Die Unterstützung des Projekts durch die Schulleitung fehlt (Unterschrift im Antragsformular).
* Verwendung falscher Formular-Vorlagen
* Der/Die Antragsteller/-in profitiert bereits von einer laufenden finanziellen Unterstützung von éducation21
* Das Projekt passt inhaltlich nicht zum Themenbereich BNE.

Inhaltliche Kriterien

Auf unserer Webseite stehen die > [**inhaltlichen Kriterien**](http://www.education21.ch/de/schulpraxis/finanzhilfen#edu21-tab2) zur Verfügung.

Methodisch-didaktische Kriterien

* Das Projekt fördert die Entwicklung von BNE-Kompetenzen: Für Grossprojekte sind mindestens zwei, für Kleinprojekte ist mindestens eine Kompetenz mit Bezug zum konkreten Projekt erläutert. Weiterführende Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite > [**BNE-Kompetenzen**](http://www.education21.ch/de/bne/kompetenzen) zur Verfügung.
* Die Lernziele sind formuliert.
* Bezüge zum Lehrplan/ Bildungsplan sind ausgewiesen.
* Der Bezug zur Schul- und Unterrichtsentwicklung ist aufgezeigt.
* Das Projekt berücksichtigt die Förderung von Lebenskompetenzen der Schülerinnen und Schüler
* Es werden verschiedene Arbeitstechniken eingesetzt (Methodenvielfalt).
* Das Projekt beinhaltet eine angemessene Vor- und Nachbereitung im Unterricht / im Betrieb.
* Die ausgewählten Nachhaltigkeitsthemen, Methoden und Kompetenzen sowie die geplanten Aktivitäten sind kohärent.
* Die aktive Beteiligung der Schüler/-innen/ Lernenden wird dargelegt (Partizipation).

Projektplanung

* Das Projekt enthält eine Planung mit Projektzielen, Projektaktivitäten, Zeitplan und Projektorganisation.
* Eine Evaluation des Projekts ist vorgesehen: Ergebnisse und Wirkungen werden dokumentiert und ausgewertet, die Förderung von Kompetenzen und Methodenvielfalt wird analysiert.
* Mindestens eine Aktivität wird detailliert beschrieben.
* **Nur bei Grossprojekten, siehe auch >** [**Grundlagen Projektführung**](http://www.education21.ch/sites/default/files/uploads/finanzhilfen/FH_de/Bausteine_MR/Projektmanagement.pdf):  
  Eine Bedarfsanalyse wird durchgeführt: Bedarf, Kontext, bisherige Erfahrungen.
* Es liegt eine detaillierte Terminplanung vor: Wer macht wann und was?

Budget

* Das Budget ist nachvollziehbar, realistisch, verhältnismässig und transparent.
* Die Stundenansätze werden gemäss **Budgetplan** eingehalten.
* Honorare und andere Leistungen werden nicht anderweitig bezahlt (z.B.: Lehrpersonen rechnen nur Arbeitsstunden ausserhalb ihrer Anstellung ab), d.h. es ist sichergestellt, dass keine Doppelfinanzierung erfolgt.
* Alle Budgetposten ab einem Betrag von CHF 4‘000.00 werden differenziert ausgewiesen.
* Der Unterstützungsbeitrag von éducation21 beträgt maximal CHF 10‘000.00.
* Die Unterstützungsbeiträge von éducation21 betragen höchstens 50% des Gesamtbudgets.
* Neben den Beiträgen von éducation21 sind Eigenleistungen (und allenfalls andere Drittmittel) auszuweisen.
* Das Empfänger/-innenkonto soll ein Schul- oder Gemeindeverwaltungskonto oder ein Konto eines Lehrbetriebs sein; Zahlungen an Privatkonti von Lehrpersonen/ Berufsbildungsverantwortliche sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Prüfung des Antrages

éducation21 prüft die Anträge auf der Grundlage der oben aufgeführten Kriterien. Die Prüfung eines Antrags nimmt ca. 6 – 8 Wochen in Anspruch. Gehen mehr Projekte als vorhandene Mittel ein, werden bei der Entscheidung zusätzlich folgende Punkte berücksichtigt:

1. Ausstrahlung des Projekts, «Leuchtturmeffekt», Innovation
2. Bezug zur Schulentwicklung
3. Verhältnis von Kosten und Wirkung
4. Von der Schule/ dem Betrieb selbst entwickelte Projekte
5. Sprachregionale Repräsentanz

Projektumsetzung

Wird das Projekt bewilligt, begleitet ein/-e Mitarbeiter/-in der Stiftung éducation21 die Umsetzung und steht beratend zur Seite. Er/sie überprüft allfällige Auflagen und macht gegebenenfalls einen Projektbesuch.

Es ist erwünscht, dass für Publikationen, Internetauftritte und Dokumentationen im Zusammenhang mit dem unterstützten Projekt, das offizielle Logo von éducation21 in geeignetem Format verwendet wird. Bitte konsultieren Sie dazu die Ansprechperson für das Projekt bei éducation21.

Projektabschluss

**Die Auszahlung des Unterstützungsbeitrags erfolgt nach Genehmigung des Schlussberichts:**

* Die Antragstellenden verfassen einen Schlussbericht und eine Abrechnung zuhanden von éducation21. Bitte verwenden Sie dazu folgende Unterlagen: **Schlussbericht** und **Schlussrechnung.**
* Allfällige Auflagen wurden vollumfänglich erfüllt.
* Dokumentation und Begründung einer allfälligen Abweichung der Schlussrechnung vom eingereichten Budget. Eine allfällige Anpassung des Unterstützungsbeitrags bedarf eines Entscheides von éducation21 und erfolgt aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel für die Finanzhilfen nicht automatisch.

Alle Informationen finden Sie auf der Webseite

[www.education21.ch/de/schulpraxis/finanzhilfen](http://www.education21.ch/de/schulpraxis/finanzhilfen)